

Geschäftsführung

Telefon 09097 809-110
Telefax 09097 809-333
geschaeftsfuehrung@sanktjohannes.com
www.sanktjohannes.com

Datum 14.12.2020

Informationen zu coronabedingten Maßnahmen, Besucherregelung und Einverständniserklärung zu PoC-Antigentests und Impfungen

Sehr geehrte Betreuerinnen und Betreuer,
sehr geehrte Angehörige,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie über den aktuellen Sachstand und die laufenden Maßnahmen in Bezug auf die Eindämmung der Corona-Pandemie informieren und um Mithilfe bitten.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, gelten seit Mittwoch, 09.12.2020 bis zunächst 10.01.2021, neue Besuchsregelungen für Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe. Die wesentlichen Eckpunkte hier sind **das Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Besuchs und die Vorlage eines negativen Testergebnisses**, welches nicht älter als 48 Stunden ist. Das stellt Sie als Besucherinnen und Besucher vor große Hürden. Gerne wollen wir den Besuch Ihrer Angehörigen ermöglichen, daher arbeiten wir unter Hochdruck an Umsetzungshilfen. Jedoch sind weder die propagierten 2 Mio. FFP2-Masken abrufbar, noch haben wir entsprechend geschultes Personal, das die Schnelltests vor Ort durchführen kann. Wir bitten Sie:

1. Rufen Sie vor Ihrem Besuch bei uns auf der Wohngruppe an und erkundigen sich über die aktuelle Lage und die möglichen Besuchszeiten. Hier können wir auch Auskunft geben, ob wir an dem Termin bereits in der Lage sind, PoC-Antigentests vor Ort durchzuführen. Dieser ist dann für Sie kostenfrei.
2. Bitte bringen Sie eine eigene FFP2-Maske mit, wir haben Masken vorrätig, jedoch nicht in den Mengen, wie sie benötigt werden. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, eine FFP2-Maske vorzuhalten, werden Sie von uns mit einer entsprechenden Maske ausgestattet. Auch hier bitten wir um telefonische Rückmeldung.
3. Heimfahrten sollen unbedingt ermöglicht werden. Bitte holen Sie Ihren Angehörigen zum vereinbarten Termin ab (am besten ohne Eintritt in die Einrichtungen). Bei der Rückkehr ist bei uns vor Ort ein Antigen-Schnelltest zwingend erforderlich. Die Dauer der Abwesenheit spielt dabei keine Rolle.
4. Falls weder ein PCR-Test vorliegt, noch ein Schnelltest vor Ort möglich ist, können Sie und Ihr Angehöriger mit FFP2-Maske auf dem Stiftungsgelände o.ä. gemeinsam spazieren gehen.

Zur Durchführung der PoC-Antigentests vor Ort und später im Falle der möglichen Impfung bei Klienten und Bewohner/innen benötigen wir eine Einverständniserklärung von Ihnen. Wir wurden bereits vom Gesundheitsamt in Neuburg aufgefordert, eine Anmeldung zur Impfung abzugeben. Wir erwarten hier also recht bald im Januar den Beginn der Impfungen.

Um jetzt schon handlungsfähig zu sein, gehen wir jetzt davon aus, dass Sie den PoC-Antigentests an Ihrem Angehörigen zustimmen. Sollten Sie Einwendungen haben, bitten wir, den Antigen-Tests schriftlich zu widersprechen.

Bis zum 15.01.2021 erbitten wir die schriftliche Zustimmung zur Durchführung der Impfung.

In der Anlage erhalten Sie von uns das Formular „Einverständniserklärung Impfungen“. Bitte senden Sie dieses schnellstmöglich, spätestens jedoch bis 15.01.2021 an uns zurück (Übergabe auf den Wohngruppen, an der Rezeption, postalisch an die Stiftung Sankt Johannes – Klientenverwaltung, Schloßstr. 8 86688 Marxheim, per Fax an die Nummer 09097 809 102 oder als Scan an die Mailadresse klientenverwaltung@sanktjohannes.com).

Wir werden alle aktuellen und relevanten Informationen laufend auf unserer Homepage <https://www.sanktjohannes.com/stiftung/unsere-reaktion-auf-corona/> für Sie bereitstellen. Informationen zu den PoC-Antigen-Tests und zu den Impfungen finden Sie auf der offiziellen Webseite des Robert-Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Wir bedanken uns sehr für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen allen einen gesegneten 4. Advent. Bleiben Sie bitte gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Paus
stellv. Geschäftsführung